



Deckenpfronn

Aufnahmevertrag KiTa „Lüsse“ (Krippengruppe)

Vorname des Kindes _____ Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Geburtsdatum des Kindes _____ Telefonnummer _____

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren: _____

E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme*: _____
(freiwillige Angabe)

1. Aufnahme

Der Träger nimmt das Kind ab _____ in die Einrichtung auf.
Datum (Beginn der Eingewöhnung)

Bitte beachten: Die Aufnahme in die Einrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen aus der Aufnahmemappe sowie der Aufnahmevertrag vorliegen und der Masernschutz nachgewiesen wurde.

Außerdem bitte beachten: Die Eingewöhnung dauert ca. 2 Wochen (oder länger). Die Person, die die Eingewöhnung mit dem Kind begleitet, sollte in der kompletten Zeit dieselbe Person bleiben.

2. Vereinbarungen

2.1. Betreuungszeit

A) **Verlängerte Halbtagsbetreuung (VÖ)**
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

B) **Verkürzte Halbtagsbetreuung (HT)**
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

C) **Alternatives Betreuungsmodell:**
(je nach Bedarf VÖ oder HT in die einzelnen Tage eintragen)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mindestanmeldetage: 3 Tage

2.2. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt derzeit pro Monat _____ €.

Die Elternbeiträge sind zum 15. eines Monats zu entrichten (sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird). Sie werden für 11 Monate erhoben. Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung.

Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel und sämtliches Bastelmaterial.

Hinweis: Bei einer Neuaufnahme bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.

3. Änderungen

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrags bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden, sofern nichts anderes bestimmt wird, mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfangs sowie Änderungen in den Betreuungstagen durch die Personensorgeberechtigten sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus ab dem darauffolgenden Kalendermonat möglich. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) zu unterrichten.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.

4. Krankheit

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen. Auf das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz sowie die „Wiederzulassungstabelle“ vom Gesundheitsamt Böblingen wird hiermit explizit hingewiesen.

5. Aufsicht

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

6. Vertragsbestandteil

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar und wird durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Datum

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 1¹

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 2

Datum

Unterschrift Träger

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.



Deckenpfronn

SEPA-Lastschriftmandat

Füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es an:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Gemeinde Deckenpfronn
Marktplatz 1
75392 Deckenpfronn

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000077100

Die Mandatsreferenz wird Ihnen in einem separaten Schreiben von der Gemeinde mitgeteilt.

Bitte beachten Sie:

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Das Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen und beendet werden. Die Ermächtigung ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Deckenpfronn von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Deckenpfronn auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Forderungen:

Wiederkehrende Zahlungen für

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Betreuungsgebühren | <u>KiTa „Lüsse“</u>
(Kiga Pustebblume, Kiga Mozartstraße, Kinderkrippe Sonnenhaus, KiTa Lüsse oder VGS) |
| <input type="checkbox"/> Essensgebühren | _____
(Kiga Pustebblume, Kinderkrippe Sonnenhaus oder VGS) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | _____ |

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/-in)

Name, Vorname (Firma)

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

IBAN (max. 34 Stellen) _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____ | _____ Bank _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in